

nus von Nonantula, der unter Abt Petrus (804–821) lebte und im Reichenauer Verbrüderungsbuch von 826 erwähnt ist⁴⁶, dürfte zeitlich nicht mehr als literarischer Partner des Fidolius von Salzburg in Betracht kommen.

Aber man muß nun auch die Frage der Verfasserschaft Columbans von St. Trond überprüfen, der freilich nach allem bisher Gesagten nicht der Verfasser des *Planctus Karoli* gewesen sein kann. Da genaue und sichere chronologische Fixpunkte für sein Leben fehlen, steht nichts im Wege, ihn in den achtziger Jahren Abt von St. Trond sein zu lassen⁴⁷. Je nach den Lebensjahren, die man ihm zuspräche, könnte man ihn dann zum Zeitgenossen des 750/760 verstorbenen Fidolius machen. Wenn er entsprechend der Rechnung Lapidges um 780 mit 40 Jahren Abt geworden wäre, wäre er vor 750/760 noch weniger als 10 oder 20 Jahre alt, also nicht in der Position gewesen, dem Fidolius Lehren zu erteilen und ihm als der viel ältere Freund gegenüberzutreten. Andererseits hatte vor 750/760 die karolingische Bildungsreform gerade erst eingesetzt. Man wird bezweifeln dürfen, ob ein Abt von St. Trond oder überhaupt irgend jemand damals bereits in der Lage war, ein Gedicht in adonischen Versen vom Range des Gedichtes an Fidolius zu schreiben, das man um 791 als Lehrmittel in die Handschrift B und damit in die illustre Gesellschaft römischer Grammatiker, des Verzeichnisses von Klassikerhandschriften der Büchersammlung Karls und renommierter Dichter des Hofkreises selbst aufnahm. Aber welcher Columban auch immer an Fidolius geschrieben haben mag – und man wird sicher noch weitere Namensträger finden –, er erwartete von Fidolius kongeniale poetische Gegengaben: *Tuque frequenter / Mutua nobis / Obsequiorum / Debita redde* (V. 6ff.). Er hatte solche literarischen Gaben bereits häufig erhalten ... *Sic tua nostras / Missa frequenter / Laetificabat / Pagina mentes* (V. 14ff.); er nahm an, daß auch Fidolius an den von ihm benutzten adonischen Versen sich versuchen wollte, und gab ihm die dafür notwendigen Hinweise (V. 125ff.). Schließlich forderte er ihn auf: *Floridiora / Doctiloquorum / Carmina linquens, / Frivola nostra / Suscipe laetus*

⁴⁶) Auf ihn verwies Lapidge (wie Anm. 5) S. 294 (860). Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile), hg. von Johanne Autenrieth, Dieter Geuenich und Karl Schmid, MGH Libri mem. N.S. 1 (1979) Tafel 20 A 2: unter den *Nomina fratrum de monasterio quod vocatur Nonantula* steht *Columbani*; Tafel 5 C 5 steht ein *Columbanus* unter den *Nomina vivorum fratrum Insulanensium*. Ebd. S. 67 c. 41 werden beide anscheinend als eine Person gefaßt; S. 67 c. 40 wird davon ein *Columba* unterschieden (Tafel 102 B 2), der offensichtlich zu der sehr unübersichtlichen Liste der *Nomina amicorum viventium* gehört.

⁴⁷) So Lapidge (wie Anm. 5) S. 295 (861) mit Lit. und Quellen.